

An die Lernenden der gibb Berufsfachschule Bern

## Informationen zum Unterricht in der Berufsfachschule vom 29.04.2020

(gilt nicht für BMS, EA-Kurse, Vorlehre, INSOS und Informatiker\*innen EFZ)

Wir informieren Sie hiermit über den Unterricht in der ausserordentlichen Situation rund um das Coronavirus. Verschiedene Informationen wurden Ihnen bereits zugestellt oder haben Sie über die Medien erfahren. Wir fassen in diesem Schreiben bisherige Informationen zusammen und ergänzen die neusten Informationen.

### 1. Abschlussklassen

#### Qualifikationsverfahren (Prüfungen)

- Der Prüfungsbereich Berufskennnisse (mündliche und schriftliche Prüfungen über die Lerninhalte der BKU) wird nicht durchgeführt (Ausnahme Repetentinnen und Repetenten und Lernende Art. 32 BBV: Fachgespräch gemäss Regelungen der OdA).
- Die Schlussprüfung Allgemeinbildung entfällt ebenfalls.
- Die praktischen Prüfungen werden von den Organisationen der Arbeitswelt organisiert. Wie diese durchgeführt werden, wird Ihnen vom Chefexperten bzw. der Chefexpertin der entsprechenden Organisation Ihres Berufes mitgeteilt.
- Für die Berechnung der QV-Noten verweisen wir auf das entsprechende Dokument des Bundes: [https://berufsbildung2030.ch/images/corona\\_dokumente\\_arbeitsgruppen/20200416\\_D\\_Richtlinien\\_QV\\_2020.pdf](https://berufsbildung2030.ch/images/corona_dokumente_arbeitsgruppen/20200416_D_Richtlinien_QV_2020.pdf)

#### Notengebung in der Berufsfachschule

- Im aktuellen Semester gibt es kein Zeugnis. Die einzige Note, die aus dem aktuellen Semester zählt, ist die Note der Vertiefungsarbeit im ABU, sofern die Vertiefungsarbeit in diesem Semester stattgefunden hat.

#### Unterricht

- Das Schuljahr dauert für Abschlussklassen bis am 12. Juni 2020.
- Bis am 5. Juni werden wir mit dem Fernunterricht weiterfahren. Wir hoffen, die Schule am 8. Juni öffnen zu können, damit wir mit Ihnen in der letzten Schulwoche einen Abschluss vor Ort gestalten können.
- Da es kein Zeugnis gibt, ist der Notendruck bei Ihnen weg. Die Lehrpersonen bemühen sich, Ihnen in den letzten Wochen interessante Inhalte zu bieten, die Ihnen in Ihrer beruflichen, persönlichen und gesellschaftlichen Weiterentwicklung nützen werden. Wir bitten Sie, den Unterricht auch ohne Notendruck engagiert mitzugestalten.

#### Absenzen

- Das Absenzenreglement der gibb gilt auch für den Fernunterricht. Der Unterricht ist obligatorisch. Wer sich nicht am Fernunterricht beteiligt (nicht an Fernveranstaltungen teilnimmt und Aufträge nicht erledigt) muss sich (inkl. Bestätigung des Ausbildungsbetriebes) vom Unterricht entschuldigen.

#### Diplomfeier

- Da die Regelungen des Bundes für die Durchführung von grösseren Veranstaltungen ab Juni noch nicht bekannt sind, können dazu noch keine Angaben gemacht werden. Sie werden dazu zu gegebener Zeit von den entsprechenden Organisatoren informiert.

## 2. Nicht-Abschlussklassen

### Notengebung in der Berufsfachschule

- Die Noten im 2. Semester des Schuljahres 2019/20 setzen sich aus mindestens zwei Einzelnoten pro Unterrichtsbereich zusammen.
- Falls die Semesternote des zweiten Semesters schlechter ist als die des ersten Semesters, wird diejenige des ersten Semesters für das zweite übernommen. Dies gilt auch dort, wo im zweiten Semester keine oder nicht genügend Noten erhoben werden können.
- Im Fach Sport gibt es im 2. Semester des Schuljahres 2019/20 keine Note.
- Falls es der Lehrperson möglich ist, Lernkontrollen durchzuführen, haben Sie die Möglichkeit, die Note mit Lernkontrollen des Fernunterrichts zu verbessern. Die Lehrperson kann die ganze Klasse zur Absolvierung dieser Lernkontrolle verpflichten. Die Note zählt nur, wenn sie das Ergebnis verbessert. Die Anzahl der Lernkontrollen orientiert sich an der Anzahl ursprünglich geplanter Lernkontrollen.

### Unterricht

- Das Schuljahr dauert wie geplant bis am 26. Juni 2020.
- Bis am 5. Juni werden wir mit dem Fernunterricht weiterfahren. Wir hoffen, die Schule am 8. Juni öffnen zu können, damit wir in den letzten Schulwochen den Stoff des Fernunterrichts festigen und die Lernziele des Schuljahres 2019/20 trotzdem erreichen können.
- Es ist noch unklar, ob und mit welchen Rahmenbedingungen (Abstandsregeln, Schutzmassnahmen) wir die Schule am 8. Juni wiedereröffnen können. Dazu werden wir die Lernenden zu gegebener Zeit wieder informieren.
- Wir bitten Sie, den Fernunterricht aufmerksam mitzugestalten, damit Ihnen für die Fortsetzung der Ausbildung keine Lücken entstehen.

### Absenzen

- Das Absenzenreglement der gibb gilt auch für den Fernunterricht. Der Unterricht ist somit obligatorisch. Wer sich nicht am Fernunterricht beteiligt (nicht an Fernveranstaltungen teilnimmt und Aufträge nicht erledigt) muss sich (inkl. Bestätigung des Ausbildungsbetriebes) vom Unterricht entschuldigen. Andernfalls gelten die Lektionen als unentschuldigt.

Für weitere Auskünfte zum Schulbetrieb stehen Ihnen die Lehrpersonen oder die Abteilungsleitung gerne zur Verfügung. Weiter verweisen wir auf die offiziellen Mitteilungen des Kantons (<https://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung.html>), des Bundes (<https://berufsbildung2030.ch/de/neues-coronavirus-und-die-berufsbildung-in-der-schweiz/dokumente-der-arbeitsgruppen>) und Ihrer OdA.